

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Munkbrarup**  
**am Montag, den 27. August 2018 um 19.00 Uhr**  
**im Feuerwehrgerätehaus, St.-Laurentiusweg 26, Munkbrarup**

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Ausschussvorsitzenden gemäß § 46 Absatz 6 Gemeindeordnung (GO)
2. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. 2. Änderung B-Plan Nr. 5 „Auberg/Toft“ für das Teilgebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B199)“;  
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Projekt „Sinnespfad“ der Mürwiker Werkstätten GmbH;  
hier: Vortrag Frau Julia Rudo-Caspersen, Mürwiker Werkstätten GmbH
5. Umgestaltung des Parkplatzes an der St. Laurentius-Wohnanlage
6. Antrag Gemeinde Ringsberg auf Aufstellung eines Verkehrszeichens in der Rimmstraße
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

**Anwesende:**

**seitens des Bauausschusses:**

Bauausschussvorsitzender Hans-Wilhelm Thielsen  
Bauausschussmitglied Johannes Riechmann  
stellv. Bauausschussmitglied Simon Jessen  
stellv. Bauausschussmitglied Martin Issel  
bgl. Bauausschussmitglied Margrit Mohrbach  
bgl. Bauausschussmitglied Heiko Ewert  
bgl. Bauausschussmitglied Michael Kipp

**seitens der Gemeindevertretung:**

Bürgermeister Heiner Iversen  
Gemeindevertreterin Claudia Meinke

**seitens des Dorf- und Umweltausschusses:**

bgl. Ausschussmitglied Kirsten Marx

**seitens des Seniorenbeirates:**

Timm Heinrich  
Lothar Barendt

**seitens des Planungsbüros Philipp, Albersdorf:**

Dipl.-Ing. Bernd Philipp (bis 19.50 Uhr)

**seitens der Mürwiker Werkstätten GmbH:**

Julia Rudo-Caspersen (bis 20.10 Uhr)  
Georg Schmitz (bis 20.10 Uhr)

**seitens der Amtsverwaltung:**

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken -zgl. als Protokollführerin-

**als Gäste:**

Investor Lars-Peter Koch zu TOP 3 (bis 19.50 Uhr)  
Gemeindevertreterin Birthe Stöbe, Ringsberg, zu TOP 6

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 21.25 Uhr**

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde. Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Ausschussvorsitzenden gemäß § 46 Absatz 6 Gemeindeordnung (GO)**

Die bürgerlichen Bauausschussmitglieder Margrit Mohrbach, Michael Kipp und Heiko Ewert werden vom Bauausschussvorsitzenden Hans-Wilhelm Thielsen gemäß § 46 Absatz 6 Gemeindeordnung (GO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 8 „Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 GO vor.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**2. Änderung B-Plan Nr. 5 „Auberg/Toft“ für das Teilgebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B199)“;**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Das Grundstück der Gaststätte sowie der Kfz-Werkstatt liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“. Das Grundstück steht seit geraumer Zeit zum Verkauf. Herr Lars-Peter Koch, Glücksburg, möchte das Objekt erwerben und einer wohnbaulichen Nutzung zuführen. Dafür wäre eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes nötig. Herr Koch hat das Planungsbüro Philipp beauftragt, mögliche Planvarianten zu erarbeiten und heute der Gemeinde vorzustellen.

Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp stellt sich den Anwesenden kurz persönlich vor. Er erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Planungsstand des Bebauungsplanes Nr. 5 und zeigt drei mögliche Varianten einer Änderung des Bebauungsplanes auf. Der geltende Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet fest. Der Investor Herr Koch beabsichtigt, das Objekt zu kaufen, das Gaststättengebäude abzureißen, den Pachtvertrag mit der Werkstatt zu kündigen und die Fläche abschnittsweise als allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Herr Philipp erläutert, dass eine derartige Nutzung die Änderung des Bebauungsplanes aus mehreren Gründen erfordert. Zum einen ist keine Mischnutzung mehr vorgesehen und zum anderen sollen Flächen im nördlichen Bereich, die gegenwärtig als Außenbereich dargestellt sind, als Bauflächen generiert werden. Die Bauflächen sollen bis an die Grenze des FFH-Gebietes herangeführt werden.

Investor Lars-Peter Koch stellt sich den Anwesenden kurz persönlich vor und gibt an, dass der Erwerb des Grundstücks kurzfristig geplant ist und die abschnittsweise Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes von ihm gewünscht wird. Die Flächen im nördlichen Bereich könnten unmittelbar nach Inkrafttreten einer Bebauungsplanänderung als Wohnbaugrundstücke entwickelt werden, der Bereich des Werkstattgeländes könnte erst in einigen Jahren entwickelt werden, wenn der Pachtvertrag mit den Betreibern der Werkstatt ausgelaufen ist. Bezüglich der Schallimmissionen von der Bundesstraße und dem Werkstattbetrieb werden Gutachten benötigt, die aufzeigen, inwiefern die bestehenden Schallimmissionen mit einer Wohnbebauung in Einklang zu bringen sind. Herr Koch ist bereit, mit der Gemeinde Munkbrarup zu gegebener Zeit einen Erschließungsvertrag abzuschließen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Heute gilt es, der Gemeindevertretung zu empfehlen, in eine Bauleitplanung einzusteigen, wobei die genaue Planung dann im Einzelnen zwischen Investor und Gemeinde abzustimmen ist. Mit einem Aufstellungsbeschluss bekundet die Gemeinde zunächst öffentlich ihren Willen, den geltenden Bebauungsplan in einem Teilbereich zu ändern.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Für das Teilgebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B 199)“ wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“ beschlossen.

Planungsziel der Gemeinde ist die abschnittsweise Entwicklung des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO, um bedarfsgerecht Bauland zu schaffen. Das Planverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß §§ 13 a und 13 b BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Planungsbüro Philipp, Albersdorf, gemäß § 4b BauGB beauftragt. Sämtliche anfallende Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: --

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung (GO) waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Herren Bernd Philipp und Lars-Peter Koch verlassen die Sitzung um 19.50 Uhr.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Projekt „Sinnenpfad“ der Mürwiker Werkstätten GmbH;**

**hier: Vortrag Frau Julia Rudo-Caspersen, Mürwiker Werkstätten GmbH**

Frau Rudo-Caspersen und Herr Schmitz erbitten das Einverständnis der Gemeinde Munkbrarup für die Umsetzung des Projektes „Sinnenpfad“ der Mürwiker Werkstätten GmbH. Sie erläutern das Projekt wie folgt:

In Munkbrarup befinden sich ein Wohnheim und eine Tagesförderstätte der Mürwiker Werkstätten. In beiden Einrichtungen werden Menschen mit schwerstmehrfach Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf betreut. Im Wohnheim Brombeerhof leben 27 Menschen, in der Tagesförderstätte Harkmoor werden 30 Menschen betreut. Mit dem geplanten Projekt möchten die Mürwiker Werkstätten sowohl die Bewohner und Teilnehmer als auch Nachbarn, Anwohner und Interessierte mobilisieren und Scheu vor dem Ungewöhnlichen abbauen. Einige betreute Personen werden durch bestimmte Sinnesreize, wie z. B. flatterndes Papier, glitzernde Farben oder Spiegel stimuliert.

Die Mürwiker Werkstätten möchten dies darstellen, indem sechs Stromkästen mit besonderen Motiven bemalt werden, die für Menschen mit Behinderung eine besondere Faszination darstellen, wie z. B. ein Ameisenbau, ein Bienenstock, eine Waschmaschine usw. Der Sinnenpfad soll zur Begegnung und Kommunikation, zum Austausch im Ort beitragen. Die Mürwiker möchten neugierig machen und einladen, die Sinnes-Stationen zu besuchen, auszuprobieren, anzuschauen, anzufassen, zu bespielen. Bisherige Ideen für den Sinnenpfad sind folgende Stationen:

- Bemalte Stromkästen
- Tast-Zaun
- Vogeldorf
- Begehbare Steinschnecke
- Glitzersteine
- Bunte Sitzbank
- Kuschelkasten
- Spiegelspiel
- Flatterbaum
- Fußabdrücke

Bezüglich der Stromkästen ist eine Absprache mit der Schleswig-Holstein Netz AG bereits erfolgt. Die vorhandene gemeindliche Sitzbank möchten die Mürwiker Werkstätten neu gestalten. In Bäume sollen farbliche Bänder gehängt werden. Auf Kanaldeckel sollen Fußabdrücke angebracht werden. Die Idee ist, den Pfad stetig weiterzuentwickeln, auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gelder.

Bürgermeister Heiner Iversen dankt den Vertretern der Mürwiker Werkstätten für die Vorstellung dieser tollen Idee und weist darauf hin, dass „Die Mürwiker“ im Dorf ein hohes Ansehen genießen und die Menschen sich über das positive Miteinander, auch im Rahmen von gemeindlichen Veranstaltungen, wie Dorffest pp. sehr freuen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Projekt „Sinnenpfad“ der Mürwiker Werkstätten in der heute vorgestellten Form zu unterstützen. Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen. Die Pflege und laufende Unterhaltung der Stationen des Sinnenpfades obliegt der Mürwiker Werkstätten GmbH. Der beabsichtigten Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum wird insoweit zugestimmt.

Frau Rudo-Caspersen und Herr Schmitz verlassen die Sitzung um 20.10 Uhr.

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

##### **Umgestaltung des Parkplatzes an der St. Laurentius-Wohnanlage**

Bauausschussvorsitzender Hans-Wilhelm Thielsen trägt vor, dass die Gemeinde Munkbrarup Eigentümerin der Parkplatzfläche an der St. Laurentius-Wohnanlage ist (Flurstück 18/41, Flur 1, in Größe von 613 qm).

Es existiert ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Munkbrarup und der Kirchengemeinde Munkbrarup über die Nutzung dieses Parkplatzes. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kirchengemeinde nunmehr an die Gemeinde herangetreten ist, weil der tatsächlich zur Verfügung stehende Parkraum auf diesem Parkplatz nicht mehr ausreicht. Die Idee besteht darin, den Parkplatz derart umzugestalten, dass künftig dort mehr Fahrzeuge in zwei Reihen geparkt werden können. Ein vorhandenes Rosenbeet könnte entfernt werden usw. Ein erstes Kostenangebot über die anfallenden Erd- und Baggerarbeiten beläuft sich auf rund 3.900,00 Euro.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Kirchengemeinde über die Finanzierung einer Umgestaltung des Parkplatzes an der St. Laurentius-Wohnanlage zu führen. Die Verhandlungen sind auf der Grundlage zu führen, dass die Gemeinde maximal bereit ist, 50 % der Baukosten in Höhe von maximal gesamt 4.000,00 Euro brutto zu übernehmen. Die Pflege für den Parkplatz soll nach dem Willen der Gemeinde durch die Kirchengemeinde Munkbrarup erfolgen.

#### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

##### **Antrag Gemeinde Ringsberg auf Aufstellung eines Verkehrszeichens in der Rimmstraße**

Bauausschussvorsitzender Hans-Wilhelm Thielsen erläutert den Antrag der Gemeinde Ringsberg auf Aufstellung eines Verkehrszeichens in der Rimmstraße. Die Gemeindevertretung Ringsberg hat beschlossen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag auf Anordnung des Verkehrszeichens 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) an der B 199 / Abfahrt Ranmark und an der L 268 / Abfahrt Süderholz zu stellen. Die Anordnung müsste zu ihrer Wirksamkeit (Vollsperrung Ortsteil Ranmark und Süderholz) bereits in der Rimmstraße in der Gemeinde Munkbrarup erfolgen. In der Rimmstraße müsste das Schild 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) aufgestellt werden mit den Hinweisschildern „Anlieger frei“ sowie „Zufahrt bis Rimmstraße 200 frei“. In ihrer Beschlussvorlage hat die Ordnungsverwaltung darauf hingewiesen, dass bei einer Anordnung des Verkehrszeichens 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) Krafträder und Fahrräder geschoben werden müssen. Durch die Zusatz „Anlieger frei“ wird allen Personen, die mit den Grundstückseigentümern oder Bewohnern in Beziehung treten wollen, das Befahren der Straße ermöglicht. Es ergibt sich eine rege Diskussion. Die aus der Nachbargemeinde Ringsberg anwesende Gemeindevertreterin Birthe Stöbe erläutert, dass die Anwohner im Bereich Süderholz die Anregung auf Vollsperrung vorgetragen haben, da die schmalen Straßen für Begegnungsverkehr nicht geeignet sind, ein hohes Unfallrisiko aufweisen und die Banketten erheblichen Schaden nehmen.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass der Antrag der Gemeinde Ringsberg in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig ist, weil die Durchfahrt dadurch auch Radfahrern und Kraftfahrern verboten ist.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der Gemeinde Ringsberg auf Munkbraruper Gebiet eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) sowie den Zusatzzeichen 1004-35 (nach 2 km) und 1028-33 (Zufahrt bis Rimmstraße 200 frei) vorzunehmen, abzulehnen.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Bau- und Wegeangelegenheiten**

##### **7.1 Oberflächenwasserproblematik Seelücke, Råde**

Hans-Wilhelm Thielsen trägt vor, dass es im Bereich Seelücke eine Problematik mit der ordnungsgemäßen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers gibt. Zum einen läuft die Oberflächenwasserleitung über das Grundstück Seelücke 13 und es mangelt an einer grundbuchlichen Sicherung dieses Leitungsrechts. Nachdem das Oberflächenwasser nicht abließ, erfolgte eine Spülung und Filmung der Regenwasserleitung, Wurzelwerk wurde weggefräst. Herr Thielsen regt nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Aquatec an, die alte Betonleitung zu sanieren, indem ein Inliner eingezogen wird. Die Kosten belaufen sich auf schätzungsweise 18.000,00 Euro bis 20.000,00 Euro. In diesem Zuge sollte eine grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes erfolgen. Bürgermeister Heiner Iversen spricht sich dafür aus, vor Durchführung einer Sanierungsmaßnahme in Form von Einziehung eines Inliners nähere Informationen zum Zustand der alten Betonleitung vom Ingenieurbüro Aquatec einzuholen. Möglicherweise ist es ausreichend, die Betonleitung alle paar Jahre von evtl. eintretendem Wurzelwerk freizufräsen, um so die hohen Sanierungskosten einzusparen.

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass der tatsächliche Zustand der Regenwasserleitung durch Sichtung der Filmungsunterlagen nochmals fachlich beurteilt werden soll. Nach Vorlage dieser Beurteilung soll erneut eine Beratung hinsichtlich einer möglichen Sanierung der Leitung erfolgen. Bezüglich des fehlenden Leitungsrechts dieser gemeindlichen Regenwasserleitung werden Bürgermeister Heiner Iversen und Gemeindevertreter Martin Issel mit den Eigentümern des Grundstücks Seelücke 13 in Kontakt treten, um möglichst die Zustimmung für eine grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechts zu erlangen.

##### **7.2 Oberflächenwasserproblematik Toft 27, Munkbrarup**

Hans-Wilhelm Thielsen teilt mit, dass Grundstückseigentümer an ihn herangetreten sind, weil bei Starkregenereignissen das anfallende Oberflächenwasser nicht unmittelbar abläuft. Die Anwohner hatten diesen Umstand seit dem Jahr 2014 dreimal dokumentiert. Es wird angeregt, die Anwohner zu bitten, möglichst mit Bildmaterial zu protokollieren, wann das Regenwasser tatsächlich nicht abgeführt werden kann, um sich so ein umfangreicheres Bild verschaffen zu können. Sofern es sich bei der Problematik um temporäre Erscheinungen handelt, die im Laufe von vier Jahren bei Starkregenereignissen dreimal aufgetreten sind, wird hier akut kein Handlungsbedarf gesehen.

**7.3 Iskiersand**

Seniorenbeiratsvorsitzender Timm Heinrich weist darauf hin, dass drei Grundstücke im Bereich Iskiersand über keine eigenen Hausnummern verfügen.

**7.4 Schlüssel Feuerwehrrätehaus St. Laurentiusweg**

Timm Heinrich richtet die Bitte an die Gemeinde Munkbrarup, ihm einen eigenen Schlüssel für die Nutzung der Liegenschaft für den Seniorenbeirat zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Heiner Iversen erklärt, dass der Zugang zum Feuerwehrrätehaus für den Seniorenbeirat stets möglich ist, jedoch ist es nicht gewollt, allen Nutzern eigene Schlüssel auszuhändigen. Herr Heinrich wird aufgezeigt, welche Personen in Besitz eines Schlüssels sind, damit er sich dort jeweils bei Bedarf einen Schlüssel holen kann.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten**

**-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-**

Um 21.25 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Genehmigung einer Sondernutzung für eine zweite Grundstückszufahrt empfohlen.

gez. Hans-Wilhelm Thielsen

gez. Yvonne Spring-Renken

.....  
Hans-Wilhelm Thielsen  
Bauausschussvorsitzender

.....  
Yvonne Spring-Renken  
Protokollführerin-jas